

**Pflichtveröffentlichung
gemäß § 35 Abs. 2, § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A., insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise auf Seiten 3 und 4 dieser Angebotsunterlage beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Pflichtangebot

(Barangebot)

der

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland

(AG Mannheim, HRB 338172)

an die Aktionäre der

PANDATEL Aktiengesellschaft i.A.

c/o GCI Management

Herr Georg Marsmann

Brienner Straße 7

80333 München

(AG München, HRB 185233)

zum Erwerb der auf den Inhaber lautenden Stückaktien

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld

in Höhe von 0,22 Euro

je Aktie der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.

***Die Annahmefrist läuft vom 31. Oktober 2012 bis 9. Januar 2013, 24:00 Uhr
(Ortszeit Frankfurt am Main)***

International Securities Identification Number (ISIN) der Aktien der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.: DE0006916307; WKN der Aktien der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.: 691630

ISIN der zur Annahme während der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Aktien der PANDATEL Aktiengesellschaft: DE000A1RFM52; WKN der zur Annahme während der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Aktien der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.: A1RFM5

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE.....	3
1.1	Durchführung des Pflichtangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz	3
1.2	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland	4
1.3	Kontrollerrlangung der Bieterin über die PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.....	4
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	5
2.1	Bankarbeitstage	5
2.2	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	5
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen	6
2.4	Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage.....	6
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES PFLICHTANGEBOTS	7
4.	PFLICHTANGEBOT	9
4.1	Gegenstand des Pflichtangebots	9
4.2	Entschädigung gemäß § 33b WpÜG	10
4.3	Keine weiteren Pflichtangebote.....	10
4.4	Beginn und Ende der Annahmefrist	11
4.5	Verlängerung der Annahmefrist	11
4.6	Keine Verlängerung der Annahmefrist im Fall der Einberufung einer Hauptversammlung	12
4.7	Rücktrittsrecht	12
5.	DURCHFÜHRUNG DES PFLICHTANGEBOTS	13
5.1	Zentrale Abwicklungsstelle	13
5.2	Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots.....	13
5.3	Annahme des Pflichtangebots	13
5.4	Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten im Zusammenhang mit der Annahme des Pflichtangebots	14
5.5	Rechtsfolgen der Annahme	16
5.6	Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung.....	17
5.7	Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien	17
5.8	Kosten der Annahme	18
5.9	Keine Angebotsbedingungen	18
6.	GEGENLEISTUNG	18
6.1	Angeborene Gegenleistung	18
6.2	Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung.....	18
7.	BIETERIN	20
7.1	Beschreibung der Bieterin.....	20
7.2	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	23
7.3	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene PANDATEL-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, Vorerwerbe.....	23
7.4	Parallel- und Nacherwerbe.....	24
8.	BESCHREIBUNG DER PANDATEL AG I. A.	24
8.1	Geschäftstätigkeit.....	24
8.2	Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft.....	25
8.3	Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft.....	26
8.4	Finanzinformationen	27
8.5	Organe der Zielgesellschaft.....	28
8.6	Wesentliche Aktionäre	28
8.7	Stellungnahme von Abwickler und Aufsichtsrat der PANDATEL zu dem Pflichtangebot.....	28
8.8	Mit der PANDATEL gemeinsam handelnde Personen.....	29
9.	WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS.....	29
10.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER WEITEREN KONTROLLERWERBER.....	30
10.1	Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber in Bezug auf die Zielgesellschaft.....	30
10.2	Mögliche Strukturmaßnahmen und Kapitalmaßnahmen	31

10.3	Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit.....	33
11.	BEHÖRDLICHE VERFAHREN.....	33
11.1	Kartellrechtliches Verfahren.....	33
11.2	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	33
12.	ERGÄNZENDE ANGABEN.....	34
12.1	Maximale Gegenleistung.....	34
12.2	Finanzierungsmaßnahmen.....	34
12.3	Finanzierungsbestätigung.....	35
13.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN.....	35
13.1	Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte.....	35
13.2	Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der Bieterin.....	38
13.3	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.....	40
14.	SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN ODER ANNEHMEN.....	41
15.	VORTEILE FÜR DEN ABWICKLER UND MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS.....	42
16.	VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN.....	43
17.	SONSTIGE ANGABEN.....	44
17.1	Anwendbares Recht, Gerichtsstand.....	44
17.2	Steuern.....	44
17.3	Erklärung der Übernahme der Verantwortung.....	44

Anlage 1: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Bieterin

Anlage 2: Finanzierungsbestätigung

1. ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE

1.1 Durchführung des Pflichtangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Dieses Angebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (im Folgenden auch "**Deutsche Balaton**" oder "**Bieterin**") ist ein Pflichtangebot nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (im Folgenden auch "**WpÜG**") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**") und als solches an alle Aktionäre (im Folgenden auch "**PANDATEL-Aktionäre**") der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. (im Folgenden auch "**PANDATEL**" oder "**Zielgesellschaft**") gerichtet (im Folgenden auch "**Pflichtangebot**" oder "**Angebot**"). Das Pflichtangebot bezieht sich auf den Erwerb von sämtlichen Aktien der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. (jeweils eine "**PANDATEL-Aktie**" und zusammen die "**PANDATEL-Aktien**") und wird in Form eines Barangebots ausschließlich nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz durchgeführt.

Eine Durchführung als öffentliches Angebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage nach dem WpÜG sowie der WpÜG-Angebotsverordnung geprüft und deren Veröffentlichung am 30. Oktober 2012 gestattet.

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 35 Abs. 2, § 14 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 WpÜG am 31. Oktober 2012 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/pandatel-pflichtangebot> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe unter der Geschäftsadresse der Bieterin, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: +49 6221 6492424, veröffentlichen. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird ebenfalls am 31. Oktober 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, die Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts noch ein öffentliches Werben.

1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Mit Ausnahme der Veröffentlichung und Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe nach Maßgabe des WpÜG darf die Angebotsunterlage deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Deutsche Balaton übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage durch Dritte oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, des Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours und der mit ihnen gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage wird darauf hingewiesen, dass dieses Pflichtangebot von allen Aktionären der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. angenommen werden kann.

1.3 Kontrollerlangung der Bieterin über die PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.

Die Bieterin hat am 28. September 2012 die Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG über die PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. erlangt. Die Bieterin hat am 28.

September 2012 Eigentum an den Aktien erlangt, als die erworbenen PANDATEL-Aktien in das Depot der Bieterin eingebucht wurden.

Nach § 35 Abs. 2 WpÜG sind die Bieterin und die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, jeweils geschäftsansässig Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, (die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours im Folgenden die „**Weiteren Kontrollerwerber**“) verpflichtet, ein Angebot nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen (vgl. dazu im Einzelnen Ziffer 4.3). Mit diesem Pflichtangebot erfüllt die Bieterin zugleich die Verpflichtung der Weiteren Kontrollerwerber, zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre der PANDATEL, wie bereits in der Bekanntmachung gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG, veröffentlicht am 1. Oktober 2012, angekündigt und zudem in Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage erläutert.

Die Bieterin hat ihre Erlangung der Kontrolle über die PANDATEL (nachstehend auch „Kontrollerlangung“ genannt) gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist unter <http://www.deutsche-balaton.de/pandatel-pflichtangebot> abrufbar.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUBTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Bankarbeitstage

Bankarbeitstage im Sinne dieser Angebotsunterlage sind Tage, an denen die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Informationen der Bieterin über die PANDATEL beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen, soweit nicht anders angegeben. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage der im Bundesanzeiger veröffentlichte und abrufbare Abschluss und die Liquidationsschlussbilanz zum 30. Juni 2012 zugrunde

gelegt sowie die auf der Internetseite der PANDATEL unter <http://www.pandatel.de> veröffentlichten ad-hoc Meldungen und die Satzung der Zielgesellschaft. Die Bieterin hat diese Informationen nicht gesondert verifiziert.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck bringen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

2.4 Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nach ihrer Veröffentlichung nicht aktualisieren, es sei denn, die Bieterin sollte hierzu nach dem WpÜG verpflichtet sein.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PFLICHTANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung wird durch die an anderer Stelle dieser Angebotsunterlage enthaltenen ausführlicheren Informationen ergänzt und ist daher in Verbindung mit diesen zu lesen.

Bieterin:	Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, Deutschland (AG Mannheim, HRB 338172), Geschäftsanschrift: Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland
Zielgesellschaft:	PANDATEL Aktiengesellschaft in Abwicklung mit Sitz in München, Deutschland (AG München, HRB 185233), Geschäftsanschrift: c/o GCI Management, Herrn Georg Marsmann, Brienner Straße 7, 80333 München, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. (ISIN: DE0006916307 / WKN: 691630) einschließlich zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte).
Gegenleistung:	0,22 Euro je PANDATEL-Aktie (" Kaufpreis ")
Annahmefrist:	31. Oktober 2012 bis 9. Januar 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (vorbehaltlich einer Verlängerung)
Annahme während der Annahmefrist:	Das Angebot wird durch schriftliche Annahmeerklärung gegenüber dem jeweiligen depotführenden Institut oder anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die PANDATEL-Aktien des jeweiligen PANDATEL-Aktionärs verwahrt sind (im Folgenden auch das " Depotführende Institut ") innerhalb der Annahmefrist angenommen. Die Annahmeerklärung wird erst mit Umbuchung der PANDATEL-Aktien, für die dieses Angebot angenommen werden soll (nachfolgend " Zum Verkauf Eingereichte PANDATEL-Aktien "), in die ISIN DE000A1RFM52 / WKN A1RFM5 wirksam. Die Umbuchung gilt als fristgerecht, wenn sie

	aufgrund einer fristgerechten Anweisung spätestens bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist.
Kosten der Annahme:	Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern oder in- oder ausländischen Kosten bzw. Spesen von depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. PANDATEL-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf evtl. entstehende Kosten und Spesen von ihrem depotführenden Institut beraten zu lassen.
Keine Bedingungen:	Dieses Angebot steht unter keinen Bedingungen.
Börsenhandel:	Ein Handel mit während der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien ist nicht vorgesehen.
ISIN:	Aktien der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.: ISIN DE0006916307 / WKN 691630 Zum Verkauf Eingereichte Aktien der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.: ISIN DE000A1RFM52 / WKN A1RFM5
Veröffentlichungen:	Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 30. Oktober 2012 gestattet hat, wird am 31. Oktober 2012 im Internet unter http://www.deutsche-balaton.de/pandatel-pflichtangebot veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist zudem kostenfrei bei der Bieterin unter der Geschäftsadresse Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: +49 6221 6492424, erhältlich. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 31. Oktober 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

	Alle gemäß dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erforderlichen Veröffentlichungen und Hinweisbekanntmachungen erfolgen in deutscher Sprache im Internet unter http://www.deutsche-balaton.de/pandatel-pflichtangebot und im Bundesanzeiger.
Abwicklung:	Der Kaufpreis wird dem das Angebot annehmenden PANDATEL-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien auf das Konto des Depotführenden Instituts des jeweiligen das Angebot annehmenden PANDATEL-Aktionärs bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Die Abwicklung erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist.

4. PFLICHTANGEBOT

4.1 Gegenstand des Pflichtangebots

Gegenstand des Pflichtangebots sind sämtliche auf den Inhaber lautende Stückaktien der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. (ISIN DE0006916307 / WKN 691630) mit Sitz in München.

Die Bieterin bietet hiermit allen Aktionären der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautende Stückaktien der PANDATEL Aktiengesellschaft (ISIN DE0006916307 / WKN 691630) einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je PANDATEL-Aktie zu einem Kaufpreis je PANDATEL-Aktie in Höhe von

0,22 Euro (in Worten: Null Komma zwei zwei Euro)

in bar nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Das Angebot ist ein Pflichtangebot und somit ein Angebot gemäß Abschnitt 5 des WpÜG.

4.2 Entschädigung gemäß § 33b WpÜG

Nach § 33b Abs. 1 WpÜG kann eine Zielgesellschaft in ihrer Satzung vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet und damit ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Angebots bestimmte Rechte entzogen werden. Die Satzung der PANDATEL sieht eine Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG nicht vor. Die Bieterin ist deshalb nicht zu einer angemessenen Entschädigung wegen eines Entzugs dieser Rechte nach § 33b Abs. 5 WpÜG verpflichtet.

4.3 Keine weiteren Pflichtangebote

Neben der Bieterin haben am 28. September 2012 auch die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, und Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, jeweils geschäftsansässig Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, mittelbar Kontrolle über die PANDATEL erlangt. Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours halten unmittelbar keine Aktien und auch keine Stimmrechte an der PANDATEL. Ihnen sind die Stimmrechte aus den von der Bieterin an der PANDATEL gehaltenen Aktien gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 WpÜG zuzurechnen. Die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte aus Aktien der PANDATEL werden zunächst der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zugerechnet, diese wiederum der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, diese wiederum Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 WpÜG.

Damit sind auch die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG grundsätzlich verpflichtet, allen Aktionären der Zielgesellschaft ein Pflichtangebot zu unterbreiten, die von den Aktionären gehaltenen PANDATEL-Aktionären zu erwerben.

Die Bieterin erfüllt mit der Unterbreitung dieses Pflichtangebots nicht nur ihre eigene Verpflichtung aus § 35 Abs. 2 WpÜG, sondern zugleich auch die Verpflichtung der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und des Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre der PANDATEL. Das vorliegende Angebot erfolgt deshalb pflichtwahrnehmend und mit befreiender Wirkung auch für die VV

Beteiligungen Aktiengesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, die jeweils selbst kein gesondertes Pflichtangebot zum Erwerb von PANDATEL-Aktien veröffentlichen.

4.4 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Pflichtangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 31. Oktober 2012 und endet, vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 4.5, am

9. Januar 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

(im Folgenden auch "**Annahmefrist**" einschließlich einer etwaigen Verlängerung nach Ziffer 4.5).

4.5 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich jeweils die Annahmefrist wie folgt:

a) Verlängerung der Annahmefrist bei Änderung des Pflichtangebots

Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Erfolgt die Veröffentlichung der Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, würde sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen verlängern und somit am 23. Januar 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

b) Verlängerung der Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein Angebot zum Erwerb von Aktien der PANDATEL abgegeben (im Folgenden auch "**Konkurrierendes Angebot**") und läuft die Annahmefrist für dieses Angebot der Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für dieses Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

4.6 Keine Verlängerung der Annahmefrist im Fall der Einberufung einer Hauptversammlung

Die Bieterin erwartet während der Annahmefrist dieses Angebots die Einberufung einer Hauptversammlung der PANDATEL durch den Abwickler und den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft. Sollte nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen werden, verlängert sich die Annahmefrist nach § 16 Abs. 3 WpÜG oder in entsprechender Anwendung von § 16 Abs. 3 WpÜG nicht. Die Annahmefrist beträgt bereits zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Eine Verlängerung der Annahmefrist aus anderen Gründen, etwa nach § 21 Abs. 5 oder § 22 Abs. 2 WpÜG, bleibt unberührt.

4.7 Rücktrittsrecht

Den Aktionären der PANDATEL, die dieses Pflichtangebot angenommen haben, steht in den nachfolgenden Fällen ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu:

- (i) Im Falle einer Änderung dieses Pflichtangebots kann jeder PANDATEL-Aktionär, der dieses Pflichtangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Pflichtangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.4 und 4.5 Buchstabe a)) zurücktreten.
- (ii) Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot abgegeben, können Inhaber von PANDATEL-Aktien, die das Angebot vor Veröffentlichung des konkurrierenden Angebots angenommen haben, gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Pflichtangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.4 und 4.5 Buchstabe b)) zurücktreten.

In jedem der zuvor unter (i) und (ii) genannten Fälle muss die Rücktrittserklärung schriftlich jeweils gegenüber dem Depotführenden Institut des zurücktretenden Aktionärs innerhalb der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist erklärt werden. Der Rücktritt wird außerdem nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten PANDATEL-Aktien von dem jeweiligen Depotführenden Institut über die Clearstream Banking AG in die ISIN DE0006916307 / WKN 691630 rechtzeitig zurückgebucht werden. Die Rückbuchung wird nur dann als rechtzeitig angesehen, wenn sie spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), bewirkt wurde. Nähere Einzelheiten werden im Falle

einer Änderung dieses Angebots oder im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage bekannt gemacht.

Nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist erlischt das Rücktrittsrecht.

5. DURCHFÜHRUNG DES PFLICHTANGEBOTS

5.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München, wird die Abwicklung des Angebotsverfahrens als zentrale Abwicklungsstelle begleiten ("**Zentrale Abwicklungsstelle**").

5.2 Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots

PANDATEL-Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen wollen, werden gebeten, sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und hinsichtlich der technischen Abwicklung des Angebots an ihr Depotführendes Institut zu wenden. Die Depotführenden Institute sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Depotkunden, in deren Depot Aktien der PANDATEL Aktiengesellschaft verbucht sind, über das Pflichtangebot und die Schritte, die für eine Annahme des Pflichtangebots erforderlich sind, zu informieren.

5.3 Annahme des Pflichtangebots

PANDATEL-Aktionäre können dieses Angebot nur wirksam annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist:

- die Annahme dieses Angebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an PANDATEL-Aktien gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut (die "**Annahmeerklärung**") schriftlich erklären; für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut maßgeblich; und
- ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen PANDATEL-Aktien, für die sie dieses Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A1RFM52 / WKN A1RFM5 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn bis spätestens

18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A1RFM52 / WKN A1RFM5 umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgeführt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen PANDATEL-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Die Bieterin und die für diese handelnden Personen sind nicht verpflichtet, dem jeweiligen PANDATEL-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

5.4 Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten im Zusammenhang mit der Annahme des Pflichtangebots

Mit der Annahme gemäß vorstehender Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage gibt der das Pflichtangebot annehmende PANDATEL-Aktionär die folgenden Erklärungen ab:

- Die Annahme des Pflichtangebots zum Abschluss eines Kaufvertrages für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von PANDATEL-Aktien erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage.

- Das Depotführende Institut wird angewiesen,
 - die in der Annahmeerklärung bezeichneten PANDATEL-Aktien zunächst im Depot des das Pflichtangebot annehmenden PANDATEL-Aktionärs zu belassen, jedoch in die ISIN DE000A1RFM52 / WKN A1RFM5 bei der Clearstream Banking AG umzubuchen;

 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der zentralen Abwicklungsstelle auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG, KV-Konto 2236, zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;

- seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu übertragen;
 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das Depotführende Institut sämtliche für die Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere der Bieterin über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über das Depotführende Institut die Anzahl der im Konto des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG unter der gesonderten ISIN DE000A1RFM52 / WKN A1RFM5 für Zum Verkauf Eingereichte PANDATEL-Aktien umgebuchten Aktien börsentäglich mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten.
- Das Depotführende Institut und die Zentrale Abwicklungsstelle werden beauftragt und bevollmächtigt, unter Befreiung von dem Verbot der Beschränkungen gemäß § 181 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage vorzunehmen sowie alle diesbezüglichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang an den Zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen.
 - Die Zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien stehen zum Zeitpunkt der Übereignung im alleinigen Eigentum des das Pflichtangebot annehmenden PANDATEL-Aktionärs, sind frei von Rechten und Ansprüchen Dritter und unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkungen.

- Die annehmenden PANDATEL-Aktionäre übertragen ihre zum Verkauf eingereichten PANDATEL-Aktien einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung mit den Aktien verbundenen Nebenrechte Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist.
- Die annehmenden PANDATEL-Aktionäre erklären, dass sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen PANDATEL-Aktien annehmen, wenn sie keine konkrete Zahl der PANDATEL-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, in ihrer Annahmeerklärung angegeben haben, oder wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Zahl von PANDATEL-Aktien, hinsichtlich derer das Angebot angenommen werden soll, höher ist als die im Depot befindliche Zahl von PANDATEL-Aktien, oder dass sie das Angebot für die in der Annahmeerklärung spezifizierte Anzahl der in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen PANDATEL-Aktien annehmen.

Die vorstehenden Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten werden unwiderruflich erteilt, um eine reibungslose und zügige Abwicklung dieses Angebots zu gewährleisten. Sie erlöschen erst mit dem wirksamen Rücktritt von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag (vgl. Ziffer 4.6 dieser Angebotsunterlage).

5.5 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Pflichtangebots kommt zwischen dem betreffenden PANDATEL-Aktionär und der Deutsche Balaton ein Vertrag über den Verkauf der zur Annahme eingereichten PANDATEL-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, insbesondere der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist, zustande. Mit der Abwicklung des Pflichtangebots gehen die zu diesem Zeitpunkt mit den zum Verkauf eingereichten PANDATEL-Aktien verbundenen Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) auf den Bieter über. Darüber hinaus erteilen die annehmenden PANDATEL-Aktionäre mit Annahme dieses Pflichtangebots unwiderruflich die in Ziffer 5.4 dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge, Zusicherungen und Vollmachten.

5.6 Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung

Die innerhalb der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien verbleiben zunächst in den Depots der jeweiligen Aktionäre, die das Angebot annehmen. Sie werden in die ISIN DE000A1RFM52 / WKN A1RFM5 umgebucht.

Für jede Zum Verkauf Eingereichte PANDATEL-Aktie wird den Depotführenden Instituten der annehmenden PANDATEL-Aktionäre Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien eine Gegenleistung gemäß Ziffer 6.1 dieser Angebotsunterlage in Höhe von 0,22 Euro je PANDATEL-Aktie zur Weiterleitung an die PANDATEL-Aktionäre, die dieses Pflichtangebot angenommen haben, gutgeschrieben werden.

Der Kaufpreis wird dem annehmenden PANDATEL-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien auf das Konto des Depotführenden Instituts des jeweiligen das Pflichtangebot annehmenden PANDATEL-Aktionärs bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Der Vollzug erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

Mit der Gutschrift bei den Depotführenden Instituten hat der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, den Kaufpreis den annehmenden PANDATEL-Aktionären gutzuschreiben.

Die VEM Aktienbank AG wird die an sie zum Zwecke der Abwicklung des Angebots übertragenen Zum Verkauf Eingereichten PANDATEL-Aktien auf den Bieter übertragen.

5.7 Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien

PANDATEL-Aktien, für die dieses Angebot angenommen wurde, können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A1RFM52 / WKN A1RFM5 für Zum Verkauf Eingereichte PANDATEL-Aktien nicht mehr in dieser Gattung über die Börse gehandelt werden. Die Bieterin und die VEM Aktienbank AG organisieren für diese Aktien keinen Börsenhandel. Sollte der annehmende PANDATEL-Aktionär über diese Aktien anderweitig verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung des einreichenden Aktionärs gebunden.

Erklärt der betreffende PANDATEL-Aktionär wirksam den Rücktritt (vgl. Ziffer 4.7 dieser Angebotsunterlage) von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Vertrag, ist ein Börsenhandel mit in die ISIN DE000A1RFM52 / WKN A1RFM5 umgebuchten Aktien erst dann wieder möglich, wenn diese aus der ISIN DE000A1RFM52 / WKN A1RFM5 in die ursprüngliche ISIN DE0006916307 / WKN 691630 zurückgebucht worden sind. Die Rückbuchung in die ursprüngliche ISIN DE0006916307 / WKN 691630 hat unverzüglich, spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) nach der Mitteilung des Rücktritts gegenüber der Clearstream Banking AG durch das Depotführende Institut zu geschehen. Die Voraussetzungen für die Ausübung eines Rücktrittsrechts werden in Ziffer 4.7 erläutert.

PANDATEL-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin unter der ISIN DE0006916307 / WKN 691630 gehandelt werden.

5.8 Kosten der Annahme

Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern, in- oder ausländischen Kosten und Spesen von depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. PANDATEL-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten, Gebühren und/oder Spesen von ihrem depotführenden Institut beraten zu lassen.

5.9 Keine Angebotsbedingungen

Dieses Pflichtangebot unterliegt keinen Bedingungen.

6. GEGENLEISTUNG

6.1 Angebotene Gegenleistung

Die angebotene Gegenleistung für je eine PANDATEL-Aktie beträgt 0,22 Euro und wird ausschließlich als Geldleistung in Euro angeboten.

6.2 Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung

Das WpÜG bestimmt für Übernahmeangebote und Pflichtangebote Regelungen zur Angemessenheit und Höhe der Gegenleistung. Gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG i. V. m. § 4 und § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die den PANDATEL-Aktionären für

ihre PANDATEL-Aktien angebotene Gegenleistung angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Der Mindestangebotspreis bestimmt sich nach dem höheren der folgenden Werte:

Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der PANDATEL-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 1. Oktober 2012 entsprechen. Der von der BaFin mitgeteilte gültige Drei-Monats-Durchschnittskurs zum Stichtag 30. September 2012 beträgt 0,21 Euro.

Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Angebot die Gegenleistung mindestens einem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gezahlten Gegenleistung entsprechen. Die Bieterin hat 4.904.497 Aktien der PANDATEL (entsprechend einem Anteil von 62,12% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) am 28. September 2012 erworben. Die Bieterin hat dafür einen Kaufpreis in Höhe von 1.073.103,94 Euro, entsprechend einem Preis von rund 0,2188 Euro je PANDATEL-Aktie, bezahlt.

Darüber hinaus hat weder die Bieterin noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen, noch die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft noch Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage PANDATEL-Aktien erworben oder eine Vereinbarung über den Erwerb von PANDATEL-Aktien abgeschlossen.

Der höhere der vorgenannten Werte ist damit der Wert, den die Bieterin als Gegenleistung je PANDATEL-Aktie für die von ihr am 28. September 2012 erworbenen PANDATEL-Aktien bezahlt hat.

Der Angebotspreis in Höhe von 0,22 Euro liegt damit über der Gegenleistung in Höhe von 0,2188 Euro je PANDATEL-Aktie, die die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen, innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gezahlt hat. Sie liegt auch 0,01 Euro über dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der PANDATEL-Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung und erfüllt somit die Anforderungen des § 31 Abs. 1 WpÜG i. V. m. § 4 und § 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

Nach Überzeugung der Bieterin stellt die angebotene Gegenleistung für den Erwerb der PANDATEL-Aktien einen angemessenen Angebotspreis dar. Die angebotene Gegenleistung entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis, insbesondere dem Vorerwerbspreis nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung. Nach der gesetzlichen Wertung in § 31 Abs. 1 WpÜG i. V. m. § 4 und § 5 WpÜG-Angebotsverordnung stellt der Angebotspreis von 0,22 Euro somit einen angemessenen Preis dar.

Die Zielgesellschaft ist gegenwärtig in Abwicklung befindlich. Nach der von der Zielgesellschaft veröffentlichten und von der Hauptversammlung am 25. September 2012 festgestellten Abschlussbilanz zum 30. Juni 2012 hat die Zielgesellschaft ein zur Verteilung an die Aktionäre verbleibendes Vermögen in Höhe von 1.711.810,74 Euro. Die Hauptversammlung der PANDATEL vom 25. September 2012 hat die Verteilung des verbleibenden Vermögens beschlossen. Dies entspricht einem Anteil von gerundet 0,2168 Euro je PANDATEL-Aktie (1.711.810,74 Euro dividiert durch 7.895.806 Aktien). Damit liegt der Angebotspreis auf mehr als zwei Nachkommastellen berechnet über dem Betrag, den die Aktionäre der Zielgesellschaft im Fall der Löschung der PANDATEL bei Verteilung des restlichen Vermögens je PANDATEL-Aktie erhalten hätten.

Die Bieterin hat keine Bewertung der Zielgesellschaft nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen nach dem Standard S1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. oder einer anderen anerkannten Methode zur Bewertung von Unternehmen vorgenommen.

7. BIETERIN

7.1 Beschreibung der Bieterin

Bieterin dieses Pflichtangebots ist die Deutsche Balaton mit Sitz in Heidelberg. Die Bieterin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die mit notarieller Urkunde vom 5. September 1991 und ursprünglichem Firmensitz in Wiesbaden gegründet wurde. Sie ist mit einem Grundkapital von 11.640.424,00 Euro, das in 11.640.424 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie eingeteilt ist, im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172 eingetragen.

Die Aktien der Deutsche Balaton sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE0005508204 und der WKN 550820 zugelassen. Außerdem sind die Aktien in den Freiverkehrshandel an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart einbezogen.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Bieterin ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen. Die Bieterin ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Innerhalb ihres Unternehmensgegenstands ist die Bieterin als Beteiligungsgesellschaft aktiv. Neben der Kapitalbeteiligung unterstützt die Deutsche Balaton ihre Portfoliounternehmen auch mittels ihres Management-Know-Hows bei relevanten strategischen Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Wachstum und Reorganisation.

Die Deutsche Balaton erwirbt aus ihrer Sicht unterbewertete börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen im In- und Ausland ohne dabei einen speziellen Investmentsschwerpunkt auf bestimmte Branchen oder Regionen zu setzen. Im Vordergrund steht ein langfristig hohes Wertsteigerungspotential bei der jeweiligen Beteiligung, das oftmals auch vor dem Hintergrund der unternehmerischen Unterstützung durch die Deutsche Balaton realisiert werden kann. Die Beteiligungserwerbe werden üblicherweise durch eine Kombination aus Eigen- und Fremdkapital mit Unterstützung kreditgebender Banken finanziert.

Mitglieder des Vorstands der Bieterin sind Herr Rolf Birkert und Herr Jens Jüttner. Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Philip Andreas Hornig (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Dr. Burkhard Schäfer.

Bis Dezember 1999 firmierte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als „Deutsche Balaton Broker-Holding Aktiengesellschaft“. Die Änderung der Firmierung ist von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Oktober 1999 beschlossen worden.

Die Hauptversammlung vom 11. August 2005 hat die Verlegung des Firmensitzes von Wiesbaden nach Heidelberg beschlossen, die mit Registereintragung am 20. Dezember 2005 wirksam wurde.

Das Grundkapital der Deutsche Balaton wurde zuletzt aufgrund des Einzugs von insgesamt 1.059.402 eigenen Aktien im Dezember 2009 von 12.699.826,00 Euro auf 11.640.424,00 Euro herabgesetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton hat am 27. August 2009 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. August 2014 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 6.300.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht darf nur in folgenden Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden:

1. um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
2. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht unwesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden;
3. wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen.

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton hat am 31. August 2011 weiter ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 5.820.212,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.820.212 auf den Inhaber lautende Aktien geschaffen.

Das Geschäftsjahr der Deutsche Balaton ist das Kalenderjahr. Die Bieterin ist nicht für eine bestimmte Dauer errichtet.

7.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (AG Mannheim, HRB 337147) ist als mit Mehrheit an der Bieterin beteiligte Aktionärin eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person. Außerdem sind deren unmittelbare und mittelbare Mehrheitsgesellschafter, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (AG Mannheim, HRB 705381) und Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours (Geschäftsanschrift: c/o VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg), Deutschland, mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Darüber hinaus sind in Anlage 1 diejenigen Unternehmen aufgeführt, die als Tochtergesellschaften der Bieterin als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG anzusehen sind. Die PANDATEL ist seit Erwerb der 4.904.497 Aktien an der PANDATEL am 28. September 2012 Tochtergesellschaft der Bieterin und damit gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Über die vorgenannten Unternehmen und Personen hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

7.3 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene PANDATEL-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, Vorerwerbe

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 4.904.497 Aktien der PANDATEL. Dies entspricht einem Anteil von rund 62,12% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Bieterin gehaltenen PANDATEL-Aktien werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die Weiteren Kontrollerwerber halten unmittelbar keine Aktien oder Stimmrechte an der Zielgesellschaft. Ihnen werden darüber hinaus auch keine Aktien oder Stimmrechte an der Zielgesellschaft zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder eines ihrer Tochterunternehmen Aktien oder Stimmrechte an der Zielgesellschaft oder sind der Bieterin noch einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder einem ihrer Tochterunternehmen Stimmrechte gemäß § 30 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zuzurechnen.

Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente nach § 25 oder § 25a WpHG in Bezug auf Aktien der PANDATEL werden weder von der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehalten.

Die von der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar gehaltenen 4.904.497 Aktien der PANDATEL, entsprechend einem Anteil von rund 62,12 % am Grundkapital und den Stimmrechten der PANDATEL, hat sie am 28. September 2012 von der Dowslake Venture Limited, Schanghai, China, außerbörslich und damit sowohl in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung nach § 35 Abs. 1 WpÜG als auch in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Verpflichtung zur Abgabe des Pflichtangebots am 1. Oktober 2012 erworben.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen nach § 2 Abs. 5 WpÜG haben darüber hinaus in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung nach § 35 Abs. 1 WpÜG und der Verpflichtung zur Abgabe des Pflichtangebots am 1. Oktober 2012 oder in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Aktien der PANDATEL erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb solcher Aktien getroffen.

7.4 Parallel- und Nacherwerbe

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen behalten sich vor, weitere PANDATEL-Aktien außerhalb des Pflichtangebots unmittelbar oder mittelbar über die Börse oder außerbörslich während oder nach Ablauf der Annahmefrist zu erwerben. Soweit gesetzlich erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe und Erwerbsvereinbarungen nach § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/pandatel-pflichtangebot> veröffentlicht.

8. BESCHREIBUNG DER PANDATEL AG I. A.

8.1 Geschäftstätigkeit

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist, die Entwicklung, die Produktion und den Handel von und mit Telekommunikationssystemen und alle damit direkt oder indirekt im Zusammenhang

stehenden Tätigkeiten zu betreiben. Die Zielgesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten und Beteiligungen an solchen Unternehmen übernehmen und veräußern. Sie darf Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Die Zielgesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sein können.

Ein eigenes operatives Geschäft betreibt die Zielgesellschaft nicht mehr. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 17. August 2007 wurde die Auflösung der PANDATEL beschlossen. Nach Angaben der Zielgesellschaft wurde im Folgenden in Umsetzung dieses Hauptversammlungsbeschlusses das operative Geschäft der PANDATEL aufgegeben. Der Auflösungsbeschluss wurde in der Hauptversammlung vom 31. März 2009 erneut gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das Abwicklungsjahr dem Kalenderjahr entspricht.

Die von der Hauptversammlung der PANDATEL am 31. März 2009 zur alleinigen Abwicklerin bestellte Geiser & von Oppen GmbH & Co. KG, Berlin, hat ihr Amt als Abwicklerin der PANDATEL mit dem an den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gerichteten Schreiben vom 29. September 2009 mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2009 niedergelegt und den Abwicklervertrag mit Wirkung ebenfalls zum Ablauf des 30. November 2009 gekündigt. Auf Antrag des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft ist Herr Georg Marsmann, München, nunmehr durch Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL bestellt worden.

Die Zielgesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

8.2 Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in München. Die Zielgesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 185233 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet: c/o GCI Management, Herr Georg Marsmann, Brienner Straße 7, 80333 München. Die Zielgesellschaft wurde nach ihren eigenen Angaben im Jahr 1987 als Pan Dacom Telekommunikation GmbH gegründet. Seit November 1999 sind die Aktien der Zielgesellschaft an der Frankfurter Börse notiert. Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist das Kalenderjahr. Die PANDATEL ist nicht für eine bestimmte Zeit errichtet. Gegenwärtig befindet sich die Zielgesellschaft im Abwicklungsverfahren. Nach der von der Zielgesellschaft veröffentlichten und von der Hauptversammlung am 25. September 2012 festgestellten Abschlussbilanz zum 30. Juni 2012 hat die Zielgesellschaft ein zur

Verteilung an die Aktionäre verbleibendes Vermögen in Höhe von 1.711.810,74 Euro. Die Hauptversammlung der PANDATEL vom 25. September 2012 hat die Verteilung des verbleibenden Vermögens beschlossen.

8.3 Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft

8.3.1 Grundkapital und Börsennotierung

Das Grundkapital der PANDATEL beträgt 7.895.806,00 Euro. Es ist eingeteilt in 7.895.806 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie. Nach der Satzung der Zielgesellschaft gewährt jede Stückaktie eine Stimme in den Hauptversammlungen der Zielgesellschaft. Die Hauptversammlung kann bezüglich der Gewinnbeteiligung für neue Aktien Bestimmungen treffen, welche von § 60 AktG abweichen.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind zum Handel im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE0006916307 / WKN 691630 zugelassen. Außerdem werden sie im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart gehandelt.

8.3.2 Bedingtes Kapital

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung der Zielgesellschaft wird das Grundkapital um bis zu 350.000,00 Euro bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Bereichs- und Gruppenleiter der PANDATEL im Rahmen des Aktien-Optionsplans der PANDATEL nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses vom 22. September 1999. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchgeführt, als die Bezugsberechtigten von ihrem Optionsrecht auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Aktien werden mit denselben satzungsmäßig festgelegten Rechten ausgestattet wie die bisher ausgegebenen Aktien. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Nach dem Konzernanhang zum Konzernabschluss der Zielgesellschaft 2010 bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 keine Optionsrechte mehr. Nach Auskunft der Zielgesellschaft hat diese keine Kenntnis von ausstehenden Optionsrechten. Die Bieterin geht deswegen davon aus, dass es gegenwärtig keine

ausgegebenen Optionsrechte nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses vom 22. September 1999 gibt.

8.3.3 Eigene Aktien

Nach Kenntnis der Bieterin hält die Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

8.4 Finanzinformationen

Alle Finanzangaben betreffend die Zielgesellschaft in dieser Angebotsunterlage sind dem am 27. August 2012 im Bundesanzeiger veröffentlichten Abschluss der in Abwicklung befindlichen PANDATEL für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 entnommen und sind nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Einen Konzernabschluss stellt die Zielgesellschaft nicht auf. Der Rechnungslegung liegen im Wesentlichen Liquidationswerte zugrunde. Der Abschluss der in Abwicklung befindlichen PANDATEL für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 stellt die Liquidations-Schlussbilanz der Zielgesellschaft dar.

Nach dem letzten veröffentlichten Abschluss der PANDATEL zum 30. Juni 2012 hat die Zielgesellschaft den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 mit einem Periodenfehlbetrag (gemäß Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs) in Höhe von 152.944,11 Euro abgeschlossen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 betrug der Jahresfehlbetrag 19.255,88 Euro. Unter Berücksichtigung des zum 31. Dezember 2011 bestehenden handelsrechtlichen Verlustvortrags (gemäß Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs) in Höhe von 6.125.441,27 Euro und der Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 113.616,00 Euro ist in der Bilanz der PANDATEL zum 30. Juni 2012 ein Bilanzverlust (gemäß Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs) in Höhe von 6.183.995,26 Euro ausgewiesen (im Vorjahr betrug der Bilanzverlust 6.031.051,15 Euro). In dem Periodenfehlbetrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 verbuchte die Zielgesellschaft Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 1.284,12 Euro (im Vorjahr 2.424,96 Euro), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 151.659,99 Euro (im Vorjahr wurden keine sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen). Erträge weist die Zielgesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 keine aus. Im Vorjahr betrug die sonstigen Zinsen, ähnliche Erträge saldiert mit den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen - 16.800,92 Euro.

Die Bilanzsumme der Zielgesellschaft hat sich von 2.431.537,31 Euro (zum 31. Dezember 2011) um 110.894,05 Euro auf 2.320.643,26 Euro (zum 30. Juni 2012) verringert.

8.5 Organe der Zielgesellschaft

Der Vorstand der PANDATEL besteht satzungsgemäß aus einem oder mehreren Personen, deren Anzahl vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Da die Zielgesellschaft gegenwärtig in Abwicklung befindlich ist, wird sie durch einen Abwickler vertreten. Alleiniger Abwickler der Zielgesellschaft ist Herr Georg Marsmann. Er ist mit Beschluss des Amtsgerichts Hannover vom 18. Dezember 2009 gemäß § 265 Abs. 3 AktG gerichtlich zum Abwickler der PANDATEL bestellt worden.

Dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft, der satzungsgemäß aus drei Mitgliedern besteht, gehören gegenwärtig die Herren Manfred Wissmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Stefan J. Weidner (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Michael Ganslmeier an. Die Amtszeit der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft endet turnusmäßig entsprechend der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2011 bei ihrer Wahl getroffenen Bestimmung mit dem Ablauf der Hauptversammlung der Zielgesellschaft, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn ihrer Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

8.6 Wesentliche Aktionäre

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannten Informationen, insbesondere von durch die Zielgesellschaft veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG, Angaben im Anhang zum letzten Abschluss der Zielgesellschaft zum 30. Juni 2012, halten ausschließlich die Bieterin unmittelbar und die Weiteren Kontrollerwerber mittelbar unter Berücksichtigung von Zurechnungstatbeständen nach dem WpHG Stimmrechte von über 3% an der Zielgesellschaft.

8.7 Stellungnahme von Abwickler und Aufsichtsrat der PANDATEL zu dem Pflichtangebot

Der Vorstand, hier abweichend der Abwickler Herr Georg Marsmann als Vertreter der Zielgesellschaft nach § 269 Abs. 1 AktG, und der Aufsichtsrat der PANDATEL sind nach § 39, § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Pflichtangebot sowie zu jeder Änderung des Pflichtangebots abzugeben. Diese

Stellungnahme ist vom Abwickler und Aufsichtsrat der PANDATEL jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

8.8 Mit der PANDATEL gemeinsam handelnde Personen

Da die PANDATEL bereits Tochterunternehmen der Bieterin ist, sind die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber (wie in Ziffer 1.3 definiert) und die in Anlage 1 aufgeführten Unternehmen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnde Personen mit der PANDATEL.

Darüber hinaus existieren keine weiteren Personen, die mit der PANDATEL im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG als gemeinsam handelnde Personen gelten.

9. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Bieterin ist auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen unterschiedlicher Branchen mit jeweils verschiedenen Beteiligungsquoten gerichtet. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung an der PANDATEL ein Finanzinvestment.

Es gehört zur Unternehmensstrategie der Bieterin, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, diese mittel- oder langfristig zu halten.

Vor diesem Hintergrund verfolgen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber mit diesem Pflichtangebot gegenwärtig keine Absichten im Hinblick auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit oder die Hebung von Synergieeffekten.

Die Bieterin verfolgt mit dem Erwerb ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Zielgesellschaft das Ziel, die PANDATEL als börsennotierte Gesellschaft ohne operatives Geschäft zu übernehmen und die nachstehend in Ziffer 10 beschriebenen Maßnahmen durchzuführen. Die Bieterin beabsichtigt, die PANDATEL fortzusetzen und auf einer Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Fortsetzung der PANDATEL gemäß § 274 AktG zu beschließen.

Nach § 35 Abs. 2 WpÜG ist derjenige, der unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über eine Gesellschaft erlangt, verpflichtet, ein so genanntes Pflichtangebot für sämtliche Aktien der Gesellschaft abzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Kontrollerwerber keine Aktien der Zielgesellschaft erwerben möchte oder wenn von vorneherein feststeht, dass der ganz überwiegende Teil der Aktionäre

der Gesellschaft das Pflichtangebot nicht annehmen wird. Mit diesem vorliegenden Pflichtangebot kommt die Bieterin daher in erster Linie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach Kontrollerlangung zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 WpÜG nach.

10. ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER WEITEREN KONTROLLERWERBER

10.1 Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber in Bezug auf die Zielgesellschaft

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Absichten der Bieterin sowie die Absichten der Weiteren Kontrollerwerber in Bezug auf die Zielgesellschaft. Soweit im Folgenden nur die Bieterin erwähnt wird, verfolgen die Weiteren Kontrollerwerber keine über die von der Bieterin formulierten Absichten hinausgehenden Absichten.

Die PANDATEL ist gegenwärtig in Abwicklung. Die Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat am 25. September 2012 den vom Abwickler aufgestellten Abschluss der PANDATEL für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 einschließlich der darin enthaltenen Liquidations-Schlussbilanz und des Verteilungsvorschlags sowie den Lagebericht für die PANDATEL, den Bericht des Aufsichtsrates der PANDATEL für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 und den erläuternden Bericht des Abwicklers zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie den Abschluss der PANDATEL für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 einschließlich der darin enthaltenen Liquidations-Schlussbilanz und des Verteilungsvorschlags festgestellt bzw. beschlossen. Ohne Fortsetzungsbeschluss stehen das verbleibende Vermögen in Höhe von 1.711.810,74 Euro zur Verteilung an die PANDATEL-Aktionäre und die Zielgesellschaft zur Löschung an.

Die Bieterin beabsichtigt, die PANDATEL fortzusetzen. Die Bieterin erwartet demnächst die Einberufung einer Hauptversammlung der Zielgesellschaft durch den Abwickler und den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft. Von dieser Hauptversammlung der Zielgesellschaft soll die Fortsetzung der PANDATEL gemäß § 274 AktG beschlossen werden. Das verbleibende Vermögen soll nicht an die Aktionäre verteilt werden. Der Unternehmensgegenstand der PANDATEL soll nach Vorstellung der Bieterin von der Entwicklung, der Produktion und dem Handel von und mit

Telekommunikationssystemen geändert werden in den Unternehmensgegenstand einer Beteiligungsgesellschaft, die nicht auf spezifische Beteiligungen beschränkt ist.

Die Bieterin wird anschließend die PANDATEL, soweit dies insbesondere gesellschafts-, wettbewerbs- und wertpapierrechtlich zulässig ist, begleiten. Hierzu beabsichtigt die Bieterin eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Zielgesellschaft.

Eine Verlegung des Firmensitzes der PANDATEL und des Standorts wesentlicher Unternehmensteile von München nach Heidelberg durch einen entsprechenden Beschluss einer Hauptversammlung der PANDATEL wird beabsichtigt. Die Bieterin verfolgt keine Absichten hinsichtlich der Verwendung des Vermögens und künftiger Verpflichtungen der PANDATEL.

Die Bieterin hat keine Absichten in Bezug auf Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und deren Vertretungen bei der Zielgesellschaft, da die Zielgesellschaft gegenwärtig keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Bieterin beabsichtigt, soweit rechtlich möglich und zulässig, neue Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen und wird hierzu entsprechend ihrer Beteiligungshöhe durch Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt die Bieterin durch Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte drei Kandidaten für den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt werden sollen. Die Bieterin schließt nicht aus, dass der Abwickler der PANDATEL nach Ablauf der Hauptversammlung und im Fall des Fortsetzungsbeschlusses nicht weiter für die Zielgesellschaft als Vorstand zur Verfügung stehen wird. Da die Bieterin die Fortsetzung der Gesellschaft beabsichtigt, wird der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft insofern möglicherweise mindestens ein neues Vorstandsmitglied bestellen müssen, sofern die Hauptversammlung die Fortsetzung der PANDATEL beschließt.

Vereinbarungen der Bieterin mit dem gegenwärtigen Abwickler oder gegenwärtigen Aufsichtsratsmitgliedern über die Wahl oder Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

10.2 Mögliche Strukturmaßnahmen und Kapitalmaßnahmen

Es sind von der Bieterin keine gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen, die Einfluss auf die Beteiligung der Aktionäre der PANDATEL haben könnten, außer den

nachfolgend dargestellten, beabsichtigt. Es ist von der Bieterin nicht beabsichtigt, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Zielgesellschaft abzuschließen. PANDATEL-Aktionäre sollten daher nicht damit rechnen, ihre PANDATEL-Aktien im Anschluss an dieses Pflichtangebot auf Grundlage eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags gegen Gewährung einer Barabfindung an die Bieterin veräußern zu können.

Gegenwärtig sind die Aktien der Zielgesellschaft im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Bieterin beabsichtigt weder einen Segmentwechsel der PANDATEL-Aktien von dem regulierten Markt in den Freiverkehr noch ein Delisting. PANDATEL-Aktionäre sollten deshalb nicht damit rechnen, ihre PANDATEL-Aktien im Anschluss an dieses Pflichtangebot aufgrund eines Segmentwechsels der Börsennotierung in den Freiverkehr einer deutschen Börse oder eines Delistings gegen Gewährung einer Abfindung an die Bieterin veräußern zu können.

Die Bieterin beabsichtigt, die Zielgesellschaft fortzusetzen und einen entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss der Zielgesellschaft herbeizuführen. Die Bieterin beabsichtigt ferner, dass die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital gem. §§ 202 ff. AktG sowie ein bedingtes Kapital beschließt. Das genehmigte Kapital soll den Vorstand der Zielgesellschaft für fünf Jahre ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft ein- oder mehrmalig Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals soll sich auf die Hälfte des zum Zeitpunkt des Hauptversammlungsbeschlusses betragenden Grundkapitals belaufen. Der Vorstand soll auch ermächtigt werden, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder zum Teil nach § 186 AktG ausschließen zu können. Ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre soll auch für den Fall einer Sacheinlage möglich sein. Die Bieterin hat jedoch gegenwärtig keine Pläne für eine etwaige Sacheinlage in die Zielgesellschaft.

Das bedingte Kapital gem. §§ 192 ff. AktG soll sich auf einen Nennbetrag in Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der des Hauptversammlungsbeschlusses belaufen. Das bedingte Kapital soll zum Zwecke der Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen und/oder Inhaber von Optionsscheinen zur Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen beschlossen werden. Der Vorstand der Zielgesellschaft soll mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft ermächtigt werden, Options- oder Wandelschuldverschreibungen, auch Pflichtwandelschuldverschreibungen, Optionsscheine, Genussrechte oder

Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente ausgeben zu können. Das Bezugsrecht der Aktionäre soll gem. § 203 Abs. 1 AktG, § 186 AktG ganz oder teilweise ausgeschlossen werden können.

10.3 Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber verfolgen mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst. Insbesondere ist mit dem Angebot zum Erwerb der PANDATEL-Aktien keine Änderung der künftigen Geschäftstätigkeit, des Gesellschaftssitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigt. Ebenso ist mit dem Pflichtangebot keine Veränderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane, den Arbeitnehmern, ihrer Vertretungen und wesentlichen Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt. Änderungen in den vorgenannten Bereichen erfolgen stets unabhängig von diesem Pflichtangebot.

Mit Ausnahme der für die Durchführung dieses Angebots entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen (vgl. Ziffer 13 der Angebotsunterlage) verfolgen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber hinsichtlich der Verwendung ihres Vermögens und zukünftigen Verpflichtungen keine Absichten.

11. BEHÖRDLICHE VERFAHREN

11.1 Kartellrechtliches Verfahren

Der Erwerb der PANDATEL-Aktien im Rahmen dieses Pflichtangebots bedarf keiner kartellrechtlichen Genehmigung.

11.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist von der BaFin am 30. Oktober 2012 gestattet worden. Sonstige behördliche Genehmigungen sind für die Durchführung dieses Angebots nicht erforderlich.

12. ERGÄNZENDE ANGABEN

12.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der PANDATEL ausgegebenen Aktien beläuft sich auf Stück 7.895.806. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin 4.904.497 PANDATEL-Aktien. Das Pflichtangebot bezieht sich auf den Erwerb von sämtlichen ihr nicht gehörenden Aktien, mithin Stück 2.991.309 PANDATEL-Aktien.

Unter der Annahme, dass die Bieterin im Rahmen des Pflichtangebots die maximale Anzahl von Stück 2.991.309 PANDATEL-Aktien erwerben wird, betrüge die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück 2.991.309 PANDATEL-Aktien erforderlich wäre, insgesamt 658.087,98 Euro. Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation des Kaufpreises von 0,22 Euro je PANDATEL-Aktie mit der Gesamtzahl der von dem Pflichtangebot betroffenen Stück 2.991.309 PANDATEL-Aktien. Die Bieterin erwartet aus der Durchführung dieses Pflichtangebots außerdem Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro ("**Transaktionsnebenkosten**"), die im Zusammenhang mit der technischen Durchführung und Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere für die abwickelnde Bank, entstehen. Der von der Bieterin für den Erwerb aller von dem Pflichtangebot betroffenen Stück PANDATEL-Aktien maximal aufzuwendende Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 688.087,98 Euro.

12.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung die für den Erwerb von bis zu Stück 2.991.309 PANDATEL-Aktien erforderlichen Mittel einschließlich der Transaktionsnebenkosten zur Verfügung stehen. Die Bieterin finanziert die Gegenleistung in Form einer Geldleistung sowie die Transaktionsnebenkosten für die Durchführung des Angebots aus einer Kreditlinie. Diese Kreditlinie über mindestens 688.087,98 Euro steht der Bieterin aus einer Vereinbarung mit der Bank Sarasin AG, Frankfurt am Main, vom 16. Oktober 2012 zu. Die Bieterin hat mit der Bank Sarasin AG vereinbart, dass diese Kreditlinie zu einem Teilbetrag von 688.087,98 Euro ausschließlich für die Finanzierung dieses Pflichtangebots zur Verfügung steht.

12.3 Finanzierungsbestätigung

Die Bank Sarasin AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben vom 16. Oktober 2012 bestätigt,

"dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen."

13. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN

13.1 Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Die in dieser Ziffer 13 der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen auf der folgenden Ausgangslage und den folgenden Annahmen:

a) Ausgangslage

- (1) Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 4.904.497 PANDATEL-Aktien.
- (2) In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden abgesehen von dem Pflichtangebot keine sonstigen Geschäftsvorfälle der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 31. Dezember 2011 ergeben haben oder in Zukunft ergeben und keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft bei ihr ergeben können.

b) Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

- (1) Die Bieterin erwirbt im Wege des Pflichtangebots die maximale Anzahl von Stück 2.991.309 PANDATEL-Aktien. Die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück 2.991.309 PANDATEL-Aktien erforderlich wäre, beträgt einschließlich der erwarteten Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro insgesamt rund 688.087,98 Euro. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die Transaktionsnebenkosten als Anschaffungskosten aktiviert werden. Die genaue Höhe der Transaktionsnebenkosten wird erst feststehen, wenn das

Pflichtangebot vollzogen ist und die Anzahl der im Rahmen des Pflichtangebots tatsächlich erworbenen PANDATEL-Aktien feststeht.

- (2) Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation (Einzelabschluss nach HGB) vorgenommen, die sich bei der Bieterin in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 ergeben hätte, wenn die Bieterin im Wege des Pflichtangebots die maximale Anzahl von 2.991.309 PANDATEL-Aktien erworben hätte.
- (3) Im Folgenden wird unter Ziffer 13.2 eine angepasste Bilanz der Bieterin dem Jahresabschluss der Bieterin zum 31. Dezember 2011, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden ist, gegenüber gestellt. Mit Ausnahme des Jahresabschlusses der Bieterin zum 31. Dezember 2011, aus welchem die nachfolgenden Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2011 sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 entnommen sind, und welcher durch den Abschlussprüfer der Bieterin geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden ist, wurden die folgenden Angaben sowie die zugrunde liegenden Annahmen weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass - insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben könnten - die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sich derzeit nicht genau vorhersagen lassen.
- (5) Bei vollständiger Annahme des Pflichtangebots würde die Bieterin insgesamt Stück 2.991.309 PANDATEL-Aktien zu dem Kaufpreis von 0,22 Euro je PANDATEL-Aktie, insgesamt also gegen Zahlung von 658.087,98 Euro, erwerben. Damit hielte die Bieterin insgesamt 7.895.806 PANDATEL-Aktien. Für die Gegenleistung in Höhe von 658.087,98 Euro stehen Bankguthaben zur Verfügung, die aus der in Ziffer 12.2 genannten Kreditlinie aus einer Vereinbarung mit der Bank Sarasin AG, generiert werden. Zur Sicherstellung, dass die Gegenleistung in Höhe von 658.087,98 Euro zur Verfügung steht, sind insgesamt 688.087,98 Euro der bei der Bank Sarasin AG bestehenden

Kreditlinie für diesen Zweck reserviert (siehe auch Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage).

- (6) Von dem Erwerb der PANDATEL-Aktien abgesehen, sind in der folgenden Darstellung keine sonstigen nach dem 31. Dezember 2011 eingetretenen Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Die Bieterin hat keinen Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2012 nach HGB erstellt. Der Vorerwerb der 4.904.497 PANDATEL-Aktien zu einem Kaufpreis von 1.073.103,94 Euro ist in der nachfolgenden Darstellung in einer separaten Spalte berücksichtigt. Dabei wird unterstellt, dass die Finanzierung des Kaufpreises von 1.073.103,94 Euro aus Bankguthaben erfolgt. Außergewöhnliche negative Geschäftsvorfälle seit 1. Januar 2012 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind nicht vorgefallen. Als wesentliche Änderungen positiver Art können sich ergeben:
- (i) Aus dem Spruchverfahren betreffend die Abfindung und den Ausgleich aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ehemaligen Metallgesellschaft AG und der ehemaligen Gea AG ergibt sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag von rund 3,9 Mio. Euro, der im Geschäftsjahr 2012 zu berücksichtigen sein wird und sich im Juni 2012 konkretisiert hat. In dieser Höhe steigt voraussichtlich der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“, was jedoch in der nachfolgenden Darstellung der Bilanzposten unter Ziffer 13.2 noch nicht berücksichtigt ist.
 - (ii) Aufgrund einer mit der Vienna GmbH bestehenden Vereinbarung ist die Bieterin verpflichtet, sämtliche gegenwärtig von ihr gehaltenen 9.193.531 Aktien an der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG in das auf der Internetseite <http://www.vienna-gmbh.com> von der Vienna GmbH am 25. Oktober 2012 veröffentlichte Übernahmeangebot an sämtliche Aktionäre der vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG einzureichen. Vorbehaltlich einer erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots der Vienna GmbH erwartet der Vorstand der Bieterin mit Abwicklung des Übernahmeangebots, die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2012 eintreten wird, einen voraussichtlichen Ergebnisbeitrag (HGB), vor steuerlichen Auswirkungen, aus dem Verkauf der Aktien von rund 7,1 Mio. Euro. Dieser Ergebnisbeitrag ist in der nachfolgenden Darstellung unter Ziffer 13.2 noch nicht berücksichtigt.

13.2 Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der Bieterin

Der Erwerb der PANDATEL-Aktien aufgrund dieses Pflichtangebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin - ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet - voraussichtlich wie folgt auswirken:

AKTIVA	31. Dezember 2011	Veränderung durch Vorerwerb	Veränderung durch Pflichtangebot	Nach Pflichtangebot
	Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	1,4	0,0	0,0	1,4
Sachanlagen	185,5	0,0	0,0	185,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.892,6	1.073,1	688,1	33.653,8
Beteiligungen	37.602,6	0,0	0,0	37.602,6
Wertpapiere des Anlagevermögens	78.017,7	0,0	0,0	78.017,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.381,1	0,0	0,0	9.381,1
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.158,5	0,0	0,0	2.158,5
Sonstige Vermögensgegenstände	4.417,1	0,0	0,0	4.417,1
Sonstige Wertpapiere	1.153,7	0,0	0,0	1.153,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.955,2	-1.073,1	0,0	7.882,1
Sonstige Aktiva	10,0	0,0	0,0	10,0
BILANZSUMME	173.775,4	0,0	688,1	174.463,5

PASSIVA	31. Dezember 2011	Veränderung durch Vorerwerb	Veränderung durch Pflichtangebot	Nach Pflichtangebot
	Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	11.640,4	0,0	0,0	11.640,4
Eigene Anteile	-352,0	0,0	0,0	-352,0
Eingefordertes Kapital	11.288,4	0,0	0,0	11.288,4
Kapitalrücklage	50.122,0	0,0	0,0	50.122,0
Andere Gewinnrücklagen	26.520,8	0,0	0,0	26.520,8
Bilanzgewinn	13.210,9	0,0	0,0	13.210,9
Rückstellungen	1.304,6	0,0	0,0	1.304,6
Anleihen	10.000,0	0,0	0,0	10.000,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.059,0	0,0	688,1	30.747,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66,3	0,0	0,0	66,3

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.385,2	0,0	0,0	30.385,2
Sonstige Verbindlichkeiten	818,2	0,0	0,0	818,2
BILANZSUMME	173.775,4	0,0	688,1	174.463,5

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

Der Vorerwerb stellt einen Aktivtausch dar. Die Summe der Position "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" sinkt um den Vorerwerbspreis in Höhe von 1.073,1 Tausend Euro. Gleichzeitig erhöht sich die Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" um denselben Betrag in Höhe von 1.073,1 Tausend Euro. Bei den Passiva ändert sich insoweit nichts.

Bei einer erfolgreichen Durchführung des Pflichtangebots erhöht sich, bei einem Erwerb von Stück 2.991.309 PANDATEL-Aktien, die Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" mit Vollzug des Pflichtangebots um rund 688,1 Tausend Euro. Gleichzeitig erhöht sich die Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" um den Gesamtbetrag, der für die Durchführung des Angebots maximal aufzuwendenden Mittel in Höhe von 688,1 Tausend Euro auf 30.747,1 Tausend Euro wegen der Inanspruchnahme von Krediten aus laufenden Kreditlinien, die von der Bieterin zur Finanzierung ihrer Investitionen in Anspruch genommen werden und der Bieterin in der Regel ohne Zweckbindung zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Änderung des Eigenkapitals der Bieterin als Folge der Vorerwerbe oder bei erfolgreicher Durchführung des Pflichtangebots erwartet die Bieterin nicht.

Die Bilanzsumme wird sich bei erfolgreicher Durchführung des Pflichtangebots um 688,1 Tausend Euro erhöhen.

Das Eigenkapital wird sich infolge der Durchführung dieses Pflichtangebots nicht verändern. Die Eigenkapitalquote wird sich, ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet, aufgrund der Durchführung des Pflichtangebots von 58,21% auf 57,97% reduzieren.

13.3 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 31. Dezember 2011 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 13.211 Tausend Euro ausgewiesen. Der Erwerb der PANDATEL-Aktien durch die Bieterin im Rahmen dieses Angebots wird sich, unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB, auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin wie folgt auswirken:

- Die Bieterin nimmt laufend Bankkredite zum Erwerb von Beteiligungen in Anspruch. Die Finanzierung der Gegenleistung des Pflichtangebots durch die Inanspruchnahme einer Kreditlinie in Höhe von 688 Tausend EUR führt zu Zinskosten für die Inanspruchnahme des Bankkredits. Unterstellt man die

vollständige Finanzierung des für das Pflichtangebot vorgehaltenen Betrags von rund 688 Tausend Euro, würde das Zinsergebnis der Bieterin, ausgehend von den zum Zeitpunkt der Angebotsunterlage vereinbarten Refinanzierungskosten, die sich nach den Geldmarktzinsen zuzüglich eines jeweils verhandelten Aufschlags richten, jährlich mit rund 13.760 Euro belastet. Dabei unterstellen wir einen Zinssatz von 2,00% p.a. Bei steigenden Geldmarktzinsen oder im Jahresverlauf sich ändernden Kreditkonditionen erhöht sich die angenommene Zinsbelastung entsprechend oder vermindert sich im Falle sinkender Geldmarktzinsen oder verbesserter Kreditkonditionen.

- Da die PANDATEL gegenwärtig in Abwicklung befindlich ist und einen Bilanzverlust in Höhe von mehr als sechs Millionen Euro ausweist, erwartet die Bieterin auch nach einem Beschluss über die Fortsetzung der Zielgesellschaft kurz- und mittelfristig keine Zahlung einer Dividende der PANDATEL.
- Die Transaktionsnebenkosten werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert; hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.
- Sollte die Fortsetzung der PANDATEL nicht beschlossen werden und es zur Verteilung des verbleibenden Vermögens der PANDATEL an ihre Aktionäre kommen, wird der Bieterin voraussichtlich ein Betrag von 0,2168 Euro vor Steuern je PANDATEL-Aktie zufließen.

14. SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN ODER ANNEHMEN

- a) PANDATEL-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:
- Der gegenwärtige Kurs der PANDATEL-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 1. Oktober 2012 ihre Verpflichtung zur Abgabe dieses Pflichtangebots veröffentlicht hat. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der PANDATEL-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.
 - Möglicherweise wird der Kurs der PANDATEL-Aktie davon abhängen, dass eine Hauptversammlung der PANDATEL die Fortsetzung der Zielgesellschaft

mit der erforderlichen Mehrheit gemäß § 274 AktG beschließt. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der PANDATEL-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.

- Mit Durchführung des Pflichtangebots wird sich die Zahl der PANDATEL-Aktien, die sich im Streubesitz befinden, voraussichtlich verringern und das Handelsvolumen der PANDATEL-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, abnehmen. Hieraus können unter Umständen eine geringere Handelsliquidität und eine stärkere Kursschwankungsbreite resultieren. Das Volumen der an den Börsen gehandelten PANDATEL-Aktien könnte so gering werden, dass Verkaufs- oder Kauforders nicht mehr rechtzeitig oder zu angemessenen Börsenpreisen ausgeführt werden können.
- b) PANDATEL-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:
- Der gegenwärtige Kurs der PANDATEL-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 1. Oktober 2012 ihre Verpflichtung zur Abgabe dieses Pflichtangebots veröffentlicht hat. Der gegenwärtige Kurs der PANDATEL-Aktie kann auch den Umstand berücksichtigen, dass mit der Fortsetzung der PANDATEL gerechnet wird; es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der PANDATEL-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.

15. VORTEILE FÜR DEN ABWICKLER UND MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Dem Abwickler und Mitgliedern des Aufsichtsrats der PANDATEL wurden im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

16. VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin ist in Übereinstimmung mit § 39, § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 31. Oktober 2012 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/pandatel-pflichtangebot> und Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Telefax: +49-(0)6221-6492424, E-Mail: pandatel-angebot@deutsche-balaton.de erfolgt. Eine Hinweisbekanntmachung auf die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage abgerufen werden kann, und die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist am 31. Oktober 2012 im Bundesanzeiger erfolgt.

Die Deutsche Balaton wird gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG die Anzahl sämtlicher ihr, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehenden Wertpapiere der Zielgesellschaft einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und der ihr zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile, die Höhe etwaiger nach den §§ 25 und 25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Aktien der Zielgesellschaft, die Gegenstand dieses Angebots sind, einschließlich der Höhe der Wertpapier- und Stimmrechtsanteile (a) nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich und (b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/pandatel-pflichtangebot> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen. Diese Veröffentlichungen und sämtliche sonstigen Erklärungen der Deutsche Balaton im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot werden ebenfalls im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/pandatel-pflichtangebot> und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

17. SONSTIGE ANGABEN

17.1 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Pflichtangebot sowie die aufgrund des Pflichtangebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Pflichtangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Heidelberg, Deutschland.

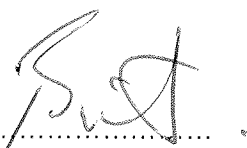
17.2 Steuern

Die Deutsche Balaton empfiehlt den Aktionären der PANDATEL, vor Annahme dieses Pflichtangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Pflichtangebots einzuholen.

17.3 Erklärung der Übernahme der Verantwortung

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172, übernimmt für den Inhalt dieser Angebotsunterlage die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Heidelberg, 29. Oktober 2012


.....
Rolf Birkert
Vorstandsmitglied


.....
Jens Jüttner
Vorstandsmitglied

Anlage 1: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Bieterin

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Land
1	ABC Beteiligungen AG	Heidelberg	Deutschland
2	American Eltec Inc.	Las Vegas	USA
3	Balaton Agro Investment plc i. Gr.	Addis Ababa	Äthiopien
4	Beta GRC Consulting GmbH	Berlin	Deutschland
5	Beta GRC Solutions GmbH	Berlin	Deutschland
6	BETann Systems AB	Sundbyberg	Schweden
7	Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.	Wien	Österreich
8	Beta Systems Software AG	Berlin	Deutschland
9	Beta Systems Software AG	Glattzentrum bei Walisellen	Schweiz
10	Beta Systems Software BV	Nieuwegein	Niederlande
11	Beta Systems Software Espana SL	La Florida - Madrid	Spanien
12	Beta Systems Software France SARL	Saint Thibault des Vignes/Lagny sur Marne Cedex	Frankreich
13	Beta Systems Software Ltd.	Mortimer	Großbritannien
14	Beta Systems Software of Canda Inc.	Calgary	Kanada
15	Beta Systems Software of North America, Inc.	Hemdon	USA
16	Beta Systems Software SPRL	Louvain-la-Neuve	Belgien
17	Beta Systems Software SRL	Mailand	Italien
18	BNS Holding GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
19	CARUS AG	Heidelberg	Deutschland
20	ConBrio Beteiligungen AG	Heidelberg	Deutschland
21	CornerstoneCapital AG	Frankfurt am Main	Deutschland
22	CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
23	CornerstoneCapital II AG & Co. KG	Heidelberg	Deutschland
24	CornerstoneCapital Verwaltungs AG	Heidelberg	Deutschland
25	Eltec Elektronik AG	Mainz	Deutschland
26	Eltec International S.A.R.L.	Palaiseau	Frankreich
27	Eltec Security GmbH	Mainz	Deutschland
28	Data Management Invest AG	Baar	Schweiz
29	Eppstein Foils Holding GmbH	Eppstein	Deutschland
30	EppsteinFOILS GmbH & Co. KG	Eppstein	Deutschland
31	Eppstein Technologies GmbH	Eppstein	Deutschland
32	Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG	Heidelberg	Deutschland
33	Fortuna Maschinenbau Holding AG	Bad Staffelstein	Deutschland
34	Fortuna Technology GmbH	Krems / Donau	Österreich
35	HART Technik Kft	Pomaz	Ungarn

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Land
36	Heidelberger Beteiligungsholding AG	Heidelberg	Deutschland
37	Infoniqa SQL AG	Zug	Schweiz
38	PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.	München	Deutschland
39	Papierwerke Lenk AG	Kappelrodeck	Deutschland
40	PL Industrie-Verwaltungs-GmbH	Kappelrodeck	Deutschland
41	PL Verwaltungs-GmbH	Kappelrodeck	Deutschland
42	Schwarzwald Papierwerke AG	Titisee-Neustadt	Deutschland
43	SI Software Innovation GmbH	Neustadt an der Weinstraße	Deutschland
44	SP Service-GmbH	Titisee-Neustadt	Deutschland
45	SP Verwaltungs-GmbH	Titisee-Neustadt	Deutschland
46	STRATEC Grundbesitz AG	Mannheim	Deutschland
47	Stratec Projektgesellschaft mbH	Mannheim	Deutschland
48	STRATEC Rheinallee GmbH	Mannheim	Deutschland
49	Verwaltungsges. Eppstein FOILS mbH	Eppstein	Deutschland
50	Zweite Marcato Beteiligungen AG	Heidelberg	Deutschland

Anlage 2: Finanzierungsbestätigung



SARASIN

Nachhaltiges Schweizer Private Banking seit 1841.

Persönlich/Vertraulich

Deutsche Balaton AG
An den Vorstand
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg

Berni Würfel
Mitglied des Vorstandes

Bank Sarasin AG
Taunusanlage 17
60325 Frankfurt

Telefon: +49 69 71 44 97-300
Fax: +49 69 71 44 97-309
Email: berni.wuerfel@sarasin.de

Frankfurt, 16. Oktober 2012

Pflichtangebot der Deutsche Balaton AG an die Aktionäre der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.
(ISIN DE0006916307 / WKN 691630) gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 0,22 Euro
je Aktie

Bestätigung nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4, § 13 Abs. 1 Satz 2 Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetz (WpÜG)

Sehr geehrter Herr Birkert, sehr geehrter Herr Jüttner,

die Bank Sarasin AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft
im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz
in Heidelberg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zum
Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Pflichtangebots notwendigen Mittel zum
Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben angegebene
Pflichtangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Bank Sarasin AG

Berni Würfel
Mitglied des Vorstandes

Holger Cennat
Direktor

Bank Sarasin AG
Taunusanlage 17 | 60325 Frankfurt | Deutschland | T: +49 (0) 69 71 44 97-300 | F: +49 (0) 69 71 44 97-309 | www.sarasin.de
Vorstand: Frank Cennat | Vorstand: Berni Würfel | Abt. Vorstand: Anja Frenzel | a
Vorstand: die Aktie | Sarasin
Anleger: Frankfurt | FHS 27187 | ISIN: DE1180000000



Deutscher
Nachhaltigkeitsrats

© 2012 Deutsche
Nachhaltigkeitsrats
www.nachhaltigkeitsrats.de